

An den **Oberbürgermeister**  
Der Stadt Coburg  
**Herrn Norbert Kastner**  
Markt 1  
96450 Coburg

Coburg, den 29.1. 2013

**Anfrage zur Stadtratssitzung am 28.2.2013 des Coburger Stadtratsmitglieds der ÖDP**

**Information über noch nicht entschiedene Förderanträge zu Schulbaumaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund unserer, durch die Mehrheitsentscheidung des Stadtrates bedauerlicher Weise nicht weiter verfolgten Klageeinstellung ( Az 4B 11.1215 vom 24.5.2012) im Zusammenhang mit einer nicht erhaltenen Fördersumme von ca. 540.000€ haben wir folgende offensichtlich rechtlich nicht angreifbare Förderpraxis des Freistaates Bayern kennengelernt:

Für die Förderungshöhe einer förderfähigen Schulbaumaßnahme, die grundsätzlich in einer Höhe zwischen 0% und 80% gefördert werden kann, wird die Finanzlage der Kommune nicht, wie in gutem Glauben jeder Nicht-Verwaltungsjurist bis zum 25.5.2012 annehmen durfte, zum Zeitpunkt des Antrages sondern zum nicht vorhersehbaren Zeitpunkt der Entscheidung über diesen Antrag zugrundegelegt.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes sehe ich bei unserer derzeitigen finanziellen Ausstattung (zu hohe Liquidität aufgrund eines zu hohen Gewerbesteuerhebesatzes) im Beginn förderfähiger Schulbaumaßnahmen (auch im Beginn weiterer, bereits geplanter Bauabschnitte) bzw. in der Antragstellung von Förderungen für förderfähige Schulbaumaßnahmen den Tatbestand der Veruntreuung unserer städtischen Finanzmittel als erfüllt an.

In diesem Zusammenhang bitte ich deshalb um die Beantwortung der folgenden Frage:

**In welcher Höhe werden z.Zt. dem Grunde nach förderfähige Schulbaumaßnahmen durchgeführt, für die noch keine definitiven, bestandskräftigen Förderbescheide vorliegen, so dass uns ggf. erneut Förderbeträge, hoffentlich nicht in Millionenhöhe, verloren gehen könnten?**

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Dr.-Ing. Klaus Klumpers